



## A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2012;  
hier: Ausweisung Industriebrache zwischen Rhenaniastraße, Würselener Straße Richtung Hauptbahnhof für Kleingewerbe u.a.
3. Anpassung Bodenrichtwerte
4. Mietwerttabelle für das Stadtgebiet Stolberg
5. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln  
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009;  
**Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**
7. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW;  
hier: Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrs L 236 / L 238 (Eschweilerstraße / Münsterbachstraße)
8. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012
9. Entgelterhöhung für Stadtführungen sowie Erhöhung der Entgelte der Stadtführer(innen)
10. Stellenplan 2012
11. Betriebswirtschaftliche Auswertungen;  
Stand: 31.03.2012
12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

## B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln;  
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009
2. Eventuelle Ausschreibung von Versicherungsleistungen
3. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH;  
hier: "Stolberger Bauland GmbH"

4. Vertragsentwurf zur Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG, Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid
  5. Verkauf eines Baugrundstückes Eichhornweg
  6. Verkauf eines Baugrundstückes Bischof-Ketteler-Straße
  7. Verkauf eines Baugrundstückes Tulpenweg
  8. Verkauf eines Baugrundstückes im B-Plan 148 Teichstraße
  9. Forstdienstgebäude Winterstraße
  10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
- 

#### A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister herangetragen.

2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

- a) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2012;  
hier: Ausweisung Industriebrache zwischen Rhenaniastraße, Würselener Straße Richtung Hauptbahnhof für Kleingewerbe u.a.

#### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss verweist den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2012 zur Ausweisung der Industriebrache zw. Rhenaniastraße, Würselener Straße u.a. für Kleingewerbe einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.**

3. Anpassung Bodenrichtwerte

#### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss nimmt die Anpassung der Bodenrichtwerte (Stand: 01.01.2012) einstimmig zur Kenntnis.**

4. Mietwerttabelle für das Stadtgebiet Stolberg

#### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die der Niederschrift als Anlage 2) beigefügte Mietwerttabelle zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Veröffentlichung zu veranlassen.**

5. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen, folgen die Hauptausschussmitglieder einmütig, so dass BM Gatzweiler hierüber abstimmen lässt:

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.**

6. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln  
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009; sh. Vorlage zu TOP B) 1. im heutigen HA

**Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

7. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW;  
hier: Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrs L 236 / L 238 (Eschweilerstraße / Münsterbachstraße)

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW über die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrs L 236 / L 238 (Eschweilerstraße / Münsterbachstraße) zu beschließen.**

8. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, wie folgt Beschluss zu fassen:**

- 1) **Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 29.03.2012 und 18.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.**
  - 2) **Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten, konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.**
9. Entgelterhöhung für Stadtführungen sowie Erhöhung der Entgelte der Stadtführer(innen)

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Erhöhung der Führungsentgelte sowie die Erhöhung der Entgelte für die Stadtführer(innen) wie im Sachverhalt beschrieben.**

## 10. Stellenplan 2012

Für die Koalition aus SPD und CDU beantragt RM Siebertz, CDU, dass die Stelle der Schulsekretärin der Realschule I (durch Auslaufen der Schule) mit einem KW-Vermerk versehen werden solle.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Er sehe die Möglichkeit, die Arbeiten der "neuen" Schulsekretärin von den vorhandenen Kräften (u.U. mit kurzfristiger Anhebung der Wochenarbeitszeit) bewerkstelligen zu lassen.

Bürgermeister Gatzweiler sieht den Beschlussvorschlag der Verwaltung gepaart mit dem Antrag des KW-Vermerkes für die Stelle der Schulsekretärin der Realschule I als den weitestgehenden Antrag an und stellt diesen sodann zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP)**

- 1) die Einrichtung einer Planstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD für eine/n Schulsekretär/in an der Gesamtschule Stolberg mit einem Beschäftigungsumfang von zunächst 27,5 Stunden wöchentlich. Gleichzeitig wird die Stelle der Schulsekretärin der RS I mit einem KW-Vermerk versehen,**
- 2) sich damit einverstanden zu erklären, dass die zum Schuljahresende in der Grundschule Hermannstraße frei werdende Schulsekretärinnenstelle wieder besetzt wird,**
- 3) die Verwaltung zu beauftragen, beide Stellen zunächst hausintern auszuschreiben. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, sind die Stellen extern auszuschreiben. Die erforderlichen Finanzmittel hierzu werden zur Verfügung gestellt.**

## 11. Betriebswirtschaftliche Auswertungen:

Stand: 31.03.2012

Die vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolf und vom FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt aufgeworfenen Fragen wurden von Herrn Dr. Zimdars umfassend beantwortet.

### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einmütig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.**

## 12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Die zahlreich erschienenen Demonstranten in Sachen "Erhöhung Hundesteuer" haben nach ihren Aktivitäten vor dem Rathaus zwischenzeitlich auf beiden Seiten der Ballustrade des Ratssaales Platz genommen. Bevor sie ihren Unmut gegenüber dem

Bürgermeister und den Hauptausschussmitgliedern zum Ausdruck bringen können, verweist Herr Bürgermeister Gatzweiler auf die anschließende Fragestunde in der Ratssitzung. Er lädt die Anwesenden herzlich ein, von dieser Fragestunde Gebrauch zu machen. Sodann schließt er den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung und bittet die Zuschauer, den Ratssaal zu verlassen. Er stellt die Nichtöffentlichkeit fest.

## B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 17.55 Uhr.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister  
bis TOP B) 2 und  
B) 4. bis Sitzungsende

Hildegard Nießen  
1. stv. Bürgermeisterin  
zu TOP B) 3.

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Mietwerttabelle zu TOP A) 4.
- Anlage 3) Gesellschaftsvertrag zu TOP B) 3.
- Anlage 4) Mitteilung der Verwaltung zu TOP B) 10.1

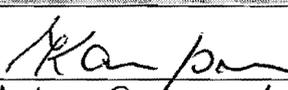
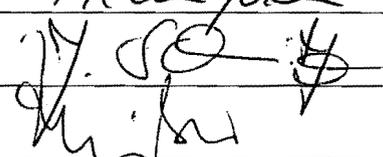
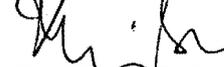
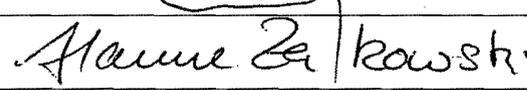
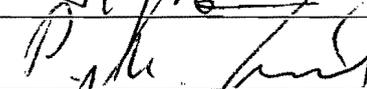
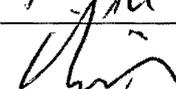
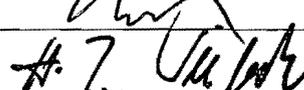
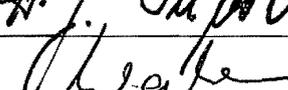
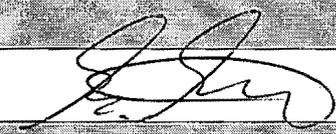
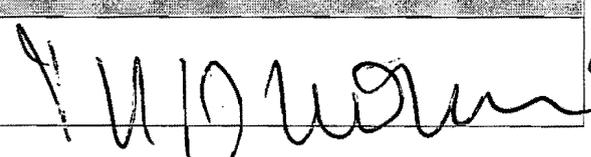
**Anlage 1**zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)Sitzungskennziffer XVI / **36**

Tag der Sitzung: Dienstag, 22.05.2012

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 17.00 Uhr bis 17.55 Uhr

Unterbrechung der Sitzung von Kasse bis

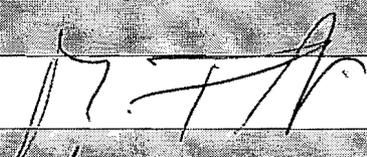
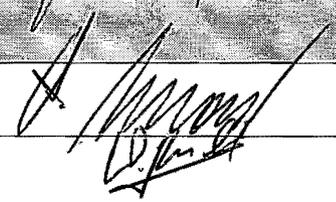
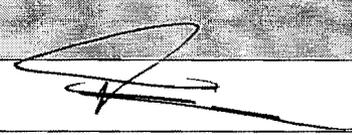
Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
<b>SPD</b>		
	Kaußen, Paul-Heinz	
	<del>Kleinlein, Hans</del> Schnitz, Jürgen	
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
	Wolf, Dieter	
	Zakowski, Hanne	
<b>CDU</b>		
	Emonds, Jochen	
	Grüttemeier, Dr. Tim	
	Kirch, Paul Matthias	
	Pietz, Siegfried	
	Siebertz, Hans-Josef	
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	
<b>FDP</b>		
	Conrads, Axel Kugelhardt, Barbara	
<b>B'90/Grüne</b>		
	Ingermann, Dr. Franz-Josef	

Kringo, Käthe

gez. Kringo

ab 17.05h

bis 17.04h

<b>Die LINKE</b>		
	Prußeit, Mathias	
	<b>Nur beratend!</b>	
	Emonds, Hans	
	Kunkel, Willibert	
<b>Bürgermeister</b>		
	Gatzweiler, Ferdi	

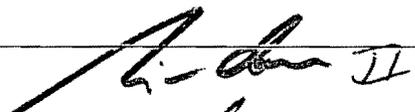
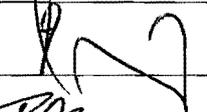
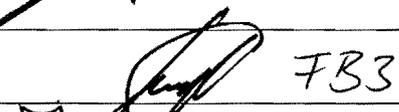
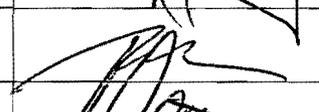
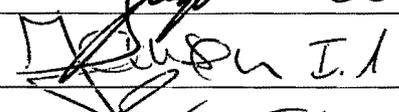
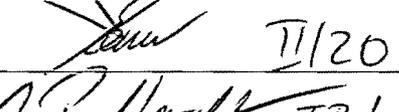
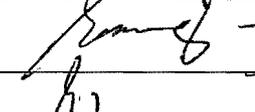
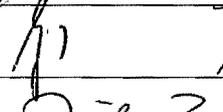
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	Anita Zilk	3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		7	16/10 FB2
2	 II	8	 II/14
3	 FB3	9	 1/30
4	 I.1	10	 1/80
5	 II/20	11	 II/23
6	A. Pichler FB1	12	 1/32
	 FB4		75-36 4/10

**Mietwerttabelle**  
für steuerbegünstigte Wohnungen, freifinanzierte Wohnungen und Altbauten  
im Stadtgebiet Stolberg  
- Stand 01.04.2012 -

Herausgeber: Stadt Stolberg  
Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen  
Abteilung Soziales und Wohnen  
52220 Stolberg

Die Mietwerttabelle wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., Samaritanerstr. 3, 52222 Stolberg, und dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e. V., Jakobstr. 64, 52064 Aachen.

Baujahr/ Wohnlage	I mit Bad/Dusche oder mit Heizung €/qm	II mit Bad/Dusche und mit Heizung €/qm
<u>Baujahr bis 1960</u>		
einfache	2,95 - 3,45	3,45 - 4,20
mittlere	3,05 - 3,80	3,55 - 4,60
gute	3,45 - 4,10	4,10 - 4,85
<u>Baujahr von 1961 - 1970</u>		
einfache		3,90 - 4,95
mittlere		4,00 - 5,15
gute		4,10 - 5,35
<u>Baujahr von 1971 - 1980</u>		
einfache		4,00 - 5,30
mittlere		4,20 - 5,60
gute		4,35 - 5,85
<u>Baujahr von 1981 - 1990</u>		
einfache		4,20 - 5,40
mittlere		4,75 - 5,95
gute		4,85 - 6,15
<u>Baujahr 1991 - 2000</u>		
einfache		5,30 - 6,50
mittlere		5,90 - 6,90
gute		6,30 - 7,50
<u>Baujahr ab 2001</u>		
einfache		5,65 - 6,70
mittlere		6,50 - 7,75
gute		7,00 - 8,00

## 1. Lagemerkmale

### 1.1 Einfache Wohnlage

Im Bereich von Industrieanlagen, starke Verkehrsbelastigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, Staub- und Geruchsbelastigungen;

### 1.2 Mittlere Wohnlage

Wohnstraßen bzw. -gegend ohne Lagevorteile, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten bis ca. 5 Minuten Fußweg, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Durchgangsverkehr;

### 1.3 Gute Wohnlage

Bevorzugte und ruhige Wohnviertel in der Nähe von Grünanlagen oder Wohnlage mit Gärten bzw. Vorgärten, Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw.) in der Nähe bzw. gut erreichbar.

**Aufgrund dieser Lagemerkmale ist der überwiegende Teil des Stolberger Wohnungsbestandes einer mittleren Wohnlage zuzuordnen.**

## 2. Einstufung innerhalb der Mietwerttabelle

Die Einstufung einzelner Wohnungen innerhalb dieser Tabelle hängt u. a. von der Beschaffenheit des Hauses, der Ausstattung sowie dem Gebrauchswert der sanitären Anlagen oder Heizung (z. B. Zentralheizung, Etagenheizung) ab. Ferner ist die Wohnraumaufteilung von besonderer Bedeutung.

## 3. Wertmindernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. nicht abgeschlossene Wohnungen, WC zu mehreren Mietparteien, WC und Bad außerhalb der Wohnung, kein Kaminanschluss, hohe Räume, Einfachverglasung.

## 4. Wertsteigernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. Parkett, zusätzliche Dusche, Bidet, Gäste-WC, Müllschlucker, Einbauschränke, Wand- und Deckenvertäfelungen in Holz, offener Kamin oder Kaminofen.

## 5. Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung

Der Mietwert von Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung orientiert sich am Unterwert der Spalte I.

## 6. Wohnungsgröße

Bei der Wohnungsgröße wird unterstellt, dass Normalwohnungen in der Regel zwischen 45 und 90 qm groß sind. Bei Kleinwohnungen unter 45 qm mit integriertem Sanitär- und Versorgungsbereich ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes ein Zuschlag von bis zu 30 % wie folgt möglich:

bis 25 qm = 30 %, über 25 qm bis 35 qm = 20 %, über 35 qm bis unter 45 qm = 10 %
--

Für größere Wohnungen sind nachfolgende Abschläge möglich, da die Ausbauteile in einem geringeren Verhältnis zur Wohnfläche stehen:

von 91 qm bis 100 qm = - 10 %	von 101 qm bis 110 qm =	- 20 %
über 110 qm = - 30 %		

Der Abschlag ist nur für die über 90 qm hinausgehende Wohnfläche zu ermitteln

## 7. Eigenheime

Für vermietete Eigenheime gelten die Werte der Mietwerttabelle sinngemäß, wobei ein Zuschlag von bis zu 10% möglich ist. Ein Großwohnabschlag erfolgt nicht. Die Vergütung für die Nutzung des Gartens, einer Garage bzw. eines Garagenstellplatzes und ähnliches werden durch den Zuschlag abgegolten. Die Besonderheiten des Einzelfalles sind hier zu berücksichtigen. Verfügt ein Eigenheim über keine zur Wohnung gehörende Garage/Einstellplatz, ist der Mietwert angemessen zu reduzieren.

## 8. Modernisierte Wohngebäude

### 8.1 Vollmodernisierung

Bei einer Vollmodernisierung kann das Gebäude unter das entsprechende Baujahr eingestuft werden. Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersgruppe des Hauses liegt vor, wenn wesentliche bauliche Aufwendungen durchgeführt werden, die Wohnung hinsichtlich Grundriss und Ausstattung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird und der Gesamteindruck des Gebäudes einem vergleichbaren Neubau entspricht. Ein Bauaufwand ist nur dann als wesentlich anzusehen, wenn er zum Zeitpunkt der Modernisierung mindestens 1/3 des für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwandes erreicht.

### 8.2 Teilmodernisierung

Bei Teilmodernisierungen rücken Wohnungen der Baujahre bis 1970, wenn sie dem heutigen Wohnstandard angepasst werden, in die Baujahrkategorie 1971 bis 1980 auf und Wohnungen späterer Baujahre in die nächst höhere Baujahrkategorie, **oder** der Eigentümer kann die bisherige Miete um bis zu 11 % jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

## 9. Mieten, Betriebskosten

Die Mieten der Mietwerttabelle sind **Nettomieten ohne alle Betriebskosten**.

**Betriebskosten** gem. § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (BetrKV) sind:

- laufende öffentliche Lasten des Grundstücks,
- Kosten der Wasserversorgung,
- Kosten der Entwässerung,
- Kosten für den Betrieb der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen,
- Kosten für die Wartung der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen,
- Kosten des Betriebs eines maschinellen Personen- und Lastenaufzuges,
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung,
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung,
- Kosten der Gartenpflege,
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung,
- Kosten der Schornsteinreinigung,
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
- Kosten für den Hauswart,
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage,
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege,
- Kosten der Wartung von Hausanschlüssen, Be- und Entwässerungssystemen, elektrischer Leitungen und Gasleitungen.

Die Umlagemöglichkeit richtet sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Nach § 556 BGB dürfen für Betriebskosten im Sinne von § 2 BetrKV Vorauszahlungen nur in einer angemessenen Höhe vereinbart werden. Über die Vorauszahlungen ist jährlich abzurechnen. Die Abrechnung ist dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen. Einwendungen des Mieters gegen die Abrechnung hat dieser dem Vermieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen.

Unberücksichtigt bleiben Vergütungen und Zuschläge für Leistungen, die neben der Wohnraumbenutzung gewährt und vertraglich vereinbart werden.

## 10. Allgemeines

Die Mietwerttabelle dient als Richtlinie zur Festlegung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Stolberg (Rhld.). Sie soll dazu dienen, Entscheidungen in Mietpreisangelegenheiten im Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern zu erleichtern. Das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand soll hierdurch transparent gemacht werden, um Streitigkeiten, die sich aus Unkenntnis des Preisgefüges ergeben können, zu vermeiden. Sie bietet den Vertragspartnern die Orientierungsmöglichkeit, in eigener Verantwortung die Mieten nach Lage, Ausstattung, Alter und Zustand des Gebäudes zu vereinbaren.

In Mietprozessen soll die Mietwerttabelle den Richtern neben den anderen gesetzlich zugelassenen Beweismitteln bei der Urteilsfindung als Entscheidungshilfe dienen. Außerdem sollen die Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten und Gutachten im Einzelfall durch die Anwendung der Mietwerttabelle eingespart werden.

Gemäß §§ 558 ff BGB ist bezüglich Mieterhöhungen zu beachten, dass

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen eine Mieterhöhung nach Modernisierung, oder Erhöhung der Betriebskosten),
- das Mieterhöhungsbegehren, welches schriftlich gestellt und begründet werden muss, die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigt,
- der Mietzins sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nicht um mehr als 20 % erhöhen darf.

Die erhöhte Miete kann ab dem 3. Monat nach Zugang des Mieterhöhungsschreibens beim Mieter verlangt werden. Der Mieter hat eine Überlegungsfrist von 2 Monaten. Diese beginnt mit Ablauf des Monats, in dem ihm das Mieterhöhungsbegehren zugegangen ist. Verweigert er die Zustimmung, kann der Vermieter innerhalb 3 weiterer Monate auf Zustimmung klagen.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und § 291 Strafgesetzbuch zu beachten.

Die in der Tabelle genannten Mietsätze gelten vorbehaltlich außergewöhnlicher Änderungen zunächst bis zum 31.12.2013.

**Stadt Stolberg Rhld.**  
Rathausstr. 11/13  
52222 Stolberg  
[www.stolberg.de](http://www.stolberg.de)

**Mieterschutzverein  
für Aachen und Umgegend e.V.**  
Jakobstr. 64  
52064 Aachen  
[www.mieterschutzverein-aachen.de](http://www.mieterschutzverein-aachen.de)

**Verein der Haus-, Wohnungs-  
und Grundeigentümer e.V.**  
Samaritanerstr. 3  
52222 Stolberg  
[www.haus-grund-stolberg.de](http://www.haus-grund-stolberg.de)